Neues
aus der IHK Siegen

Gutachter: Nationalpark kann Route 57 erheblich gefährden

IHK-Vizepräsident Christian F. Kocherscheidt (l.) stellte die Sicht der Wirtschaft vor. Das Gutachten präsentierten Rechtsanwältin Cora Upmeier und Dr. Andre Unland, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, von der Kanzlei Baumeister aus Münster.

Eine von der IHK Siegen beauftragte verwaltungsrechtliche Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Ausweisung eines Nationalparks auf dem Rothaarkamm erhebliche Risiken für die Realisierung der Route 57 und weiterer Infrastrukturprojekte in Wittgenstein mit sich bringen kann. Die Gutachter sehen insbesondere zusätzliche rechtliche, planerische, zeitliche und finanzielle Unsicherheiten, wenn das Nationalparkverfahren eingeleitet wird, bevor die Straßenprojekte planerisch ausreichend abgesichert sind.

Die Einstufung der Route 57 im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes schützt demnach nicht vor Änderungen der Trassenführung oder vor zusätzlichen naturschutzrechtlichen Anforderungen. Da sich zahlreiche Abschnitte noch in frühen Planungs- und Genehmigungsphasen befinden, können neue Vorgaben Einfluss auf die Streckenführung, die Planung und die Genehmigung der Straße nehmen. Erst mit einem Planfeststellungsbeschluss besteht aus Sicht der Fachjuristen eine rechtlich verbindliche Absicherung.

Nach Einschätzung der Gutachter können Nationalparkregelungen zusätzliche Umweltprüfungen, Variantenuntersuchungen, Schutzmaßnahmen und Gutachten erforderlich machen. Dies würde voraussichtlich zu längeren Planungszeiten, höheren Kosten und einem erhöhten Risiko rechtlicher Auseinandersetzungen führen. Besonders kritisch bewerten sie die zeitliche Überschneidung der Nationalparkplanung mit den laufenden Straßenplanungen.

Auch die diskutierte Ausklammerung bestehender und geplanter Straßen aus der Nationalparkkulisse bietet nach Auffassung der Juristen keine verlässliche Lösung. Anpassungen von Trassen, Nebenanlagen oder Baustelleneinrichtungen könnten weiterhin von naturschutzrechtlichen Vorgaben betroffen sein. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus bundespolitischen Überlegungen, Nationalparks künftig den Status eines „überragenden öffentlichen Interesses" einzuräumen.

Die IHK Siegen betont die große wirtschaftliche und strukturpolitische Bedeutung der Route 57, sowohl für Unternehmen als auch für Beschäftigte und die Entwicklung Wittgensteins. Das Gutachten liefert einen wichtigen Hinweis für politische Entscheidungsträger: Eine frühzeitige Nationalparkausweisung kann die Route 57 zwar nicht grundsätzlich verhindern, ihre Umsetzung jedoch erheblich erschweren und verzögern. Der Nationalpark kann daher zum jetzigen Zeitpunkt zu einem ernsthaften Risiko für die Realisierung der Route 57 werden.

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

Wettbewerbsdruck aus China nimmt zu

Der Wettbewerbsdruck durch chinesische Anbieter wächst für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen spürbar. Das zeigt die NRW-Auswertung einer aktuellen bundesweiten Sonderumfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK). 76 Prozent der befragten Unternehmen nehmen eine zunehmende Konkurrenz aus China wahr. Besonders deutlich ist dieser Trend bei Unternehmen, die eigene Geschäftsbeziehungen nach China unterhalten. Um dem wachsenden Wettbewerbsdruck zu begegnen, setzen die Unternehmen vor allem auf Produktinnovationen und Kostensenkungen. Zugleich erwarten sie von der Europäischen Union ein stärker koordiniertes Vorgehen gegenüber China sowie Maßnahmen, um strategische Abhängigkeiten zu verringern.

Zu den Ergebnissen geht es hier.

Ansprechpartnerin

Katharina Sauer
0271 3302-156
katharina.sauer@siegen.ihk.de

QR-Code statt Papierformular: Volldigitales Carnet erfolgreich gestartet

Seit dem 1. Juni 2026 ist das volldigitale Carnet auch bei der IHK Siegen erfolgreich im Einsatz. Die EU, die Schweiz, Norwegen und das Vereinigte Königreich haben das neue Verfahren gemeinsam eingeführt. Bei der Zollabfertigung muss in diesen Ländern seitdem ein digitales Carnet vorgelegt werden. Weitere Staaten werden schrittweise folgen.

Der digitale Nachweis per QR-Code ersetzt das bisherige Papierformular. Für Unternehmen bedeutet das eine einfachere und zeitgemäße Abwicklung internationaler Warenverkehre. Spätestens bis Ende 2027 soll das Papierverfahren in allen rund 80 Teilnehmerstaaten vollständig durch das digitale Carnet ersetzt werden. Die erfolgreiche Einführung zeigt zugleich, wie wichtig eine frühzeitige und enge Abstimmung zwischen Unternehmen, Industrie- und Handelskammern, Zollbehörden und weiteren Beteiligten ist.

Deutschland nimmt international eine Spitzenposition ein: Im August 2026 wurden hier 7.258 digitale Carnet-Transaktionen verzeichnet. Damit belegt Deutschland Platz zwei hinter dem Vereinigten Königreich mit 9.051 Transaktionen. Auf den weiteren Plätzen folgen die Schweiz mit 5.371, Frankreich mit 2.275 und die Niederlande mit 2.266 Transaktionen.

Zum volldigitalen Carnet geht es hier.

Ansprechpartnerin

Katharina Sauer
0271 3302-156
katharina.sauer@siegen.ihk.de

EU beschließt umfassende Reform des Zollrechts

Der Rat der Europäischen Union hat die bislang größte Reform des EU-Zollrechts seit Jahrzehnten beschlossen. Ziel ist es, den Zoll an den wachsenden Online-Handel anzupassen, unsichere Produkte besser zu kontrollieren und die Zollabwicklung stärker zu digitalisieren.

Eine zentrale Neuerung betrifft Nicht-EU-Online-Marktplätze: Sie gelten beim Verkauf in die EU künftig als Importeure und müssen Zollformalitäten erledigen, Abgaben entrichten sowie die EU-Vorschriften einhalten. Die Verantwortung liegt damit nicht mehr beim einzelnen Verbraucher. Bei Verstößen drohen Geldbußen von bis zu sechs Prozent des jährlichen Importwerts der im Vorjahr eingeführten Waren.

Auch der Entzug zollrechtlicher Erleichterungen oder eine Beschränkung des Marktzugangs ist möglich. Bis spätestens 1. November 2026 soll zudem eine EU-weite Bearbeitungsgebühr für Kleinsendungen eingeführt werden. Sie kommt zusätzlich zur bereits beschlossenen Abschaffung der Zollfreigrenze für Sendungen unter 150 Euro hinzu. Eine neue EU-Zollbehörde mit Sitz in Lille soll ab 2027 Risiken analysieren, gemeinsame Kontrollschwerpunkte festlegen und die Mitgliedstaaten bei der Betrugsbekämpfung unterstützen.

Herzstück der Reform ist der EU Customs Data Hub, der Zoll- und Handelsdaten EU-weit bündelt und die Risikoanalyse verbessert. Besonders verlässliche Unternehmen können als „Trust and Check Trader" von vereinfachten Verfahren, weniger Verwaltungsaufwand und schnelleren Warenfreigaben profitieren. In bestimmten Fällen sollen Waren sogar ohne aktive Intervention der Zollbehörden in den frei ohne aktive Intervention der Zollbehörden in den freien Verkehr überführt werden können.

Weitere Informationen gibt es hier.

Ansprechpartnerin

Katharina Sauer
0271 3302-156
katharina.sauer@siegen.ihk.de

PPWR – Die neue Verpackungsverordnung im Maschinenbau

Anfang 2025 wurde die neue EU-Verpackungsverordnung (Packaging and packaging waste regulation - kurz PPWR) 2025/40 im EU-Amtsblatt veröffentlicht - ab August 2026 soll sie EU-weit Anforderungen für den Lebenszyklus von Verpackungen in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit und Kennzeichnung einführen.

Obwohl bei der PPWR primär an Verpackungen für Verbraucherprodukte gedacht wird, sind im gewerblichen und industriellen Kontext auch Verpackungen im Maschinen- und Anlagenbau betroffen. Hersteller von Maschinen müssen daher spezielle Anforderungen an Transportverpackungen berücksichtigen, wenn Handhabung und Transport von Maschinen ordnungsgemäß verlaufen sollen. In einem für IBF verfassten Fachbeitrag hat sich Michael Öttinger, Rechtsanwalt für Umweltrecht bei der Produktkanzlei, genauer mit der Bedeutung der PPWR im Maschinen- und Anlagenbau auseinandergesetzt.

Zum Beitrag geht es hier.

Ansprechpartner

Joschka Knipp
0271 3302-264
joschka.knipp@siegen.ihk.de

Heimat-shoppen 2026: „Kauf vor Ort!" - Aktionswoche macht Lust auf regionale Angebote

Vom 4. bis 12. September stand der heimische Einkauf im Mittelpunkt: Unter dem Motto „Kauf vor Ort!" haben zahlreiche Händler, Dienstleister und Gastronomen im IHK-Bezirk Siegen dazu eingeladen, ihre Angebote zu entdecken und die Innenstädte und Ortszentren zu erleben. Mit vielfältigen Aktionen zeigten die teilnehmenden Kommunen, Werbegemeinschaften und Betriebe, wie abwechslungsreich und attraktiv der Einkauf in der eigenen Stadt sein kann. Handelsreferentin Sonja Riedel zieht ein positives Fazit: „Kauf vor Ort!' ist mehr als ein Slogan für eine Aktionswoche. Es ist eine wichtige Botschaft für das ganze Jahr. Jeder Einkauf im heimischen Geschäft, jeder Besuch in einem lokalen Café und jede Dienstleistung vor Ort trägt dazu bei, dass unsere Innenstädte und Ortszentren lebendig bleiben." Die zahlreichen Aktionen während der Heimatshoppen-Woche machten deutlich, wie viel Engagement in den Kommunen und bei den teilnehmenden Betrieben steckt. Vom Stadtfest über den Trödelmarkt und das Einzelhandelsquiz bis hin zu Bingo, Liegestühlen und Roulette: Die Aktionswoche bot viele Gründe, die eigenen Innenstädte neu zu entdecken. Vor allem aber zeigte sie, dass der regionale Einkauf eine gemeinsame Aufgabe ist - und dass jeder Kunde mit seiner Entscheidung einen Beitrag zur Zukunft des eigenen Ortes leisten kann.

Die Aktionswoche wurde von den Volksbanken und Sparkassen in Siegen-Wittgenstein und Olpe, dem Handelsverband Nordrhein-Westfalen, LokalPlus, der Südwestfalen Agentur und der Wittgensteiner Wochenpost unterstützt.

Bilder und Videos der Aktionswoche gibt es Instagram und Facebook.

Ansprechpartner

David Doblun
0271 3302-221
david.doblun@siegen.ihk.de

DIHK-Report Unternehmensgründung 2026

Auf Basis von rund 200.000 Kontakten im IHK-Gründungsservice und fast 800 Antworten angehender Jungunternehmer stellt die DIHK ein gestiegenes Gründungsinteresse fest. Ein breit getragener unternehmerischer Aufbruch ist dies allerdings nicht. Unternehmensgründungen bringen frischen Wind und neue Ideen in den Markt und stärken so die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft. Zunächst ist festzustellen, dass die entsprechenden Beratungsangebote der IHKs wieder stärker nachgefragt werden. Der DIHK-Report Unternehmensgründung 2026 zeichnet ein differenziertes Bild der Entwicklung, und zeigt: der unternehmerische Nachwuchs sieht Reformbedarf vor allem bei den Themen Bürokratie, Steuern und Finanzierung.

Weitere Informationen gibt es hier.

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de

Cyberrisiken realistisch bewerten und wirksam reduzieren

Cyberangriffe können Unternehmen jeder Größe erheblich beeinträchtigen. Doch wie hoch ist das eigene Risiko - und welche Schutzmaßnahmen haben Vorrang? Zwei digitale Werkzeuge helfen bei der Einschätzung. Der Cyber-Risiko-Kostenrechner macht mögliche finanzielle Folgen eines Angriffs greifbar. Er berücksichtigt etwa Datenverluste, Systemausfälle, Produktionsstillstände sowie Kosten für Wiederherstellung und Schadensbegrenzung. Die Ergebnisse können Unternehmen dabei unterstützen, Investitionen in IT-Sicherheit zu priorisieren und gegenüber der Geschäftsführung zu begründen. Für eine vertiefte Betrachtung bietet sich das IT-Sicherheits-Audit an. Es untersucht die Sicherheitslage der vorhandenen Infrastruktur und orientiert sich unter anderem an relevanten Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie an Vorgaben der europäischen NIS2-Richtlinie. Das Audit zeigt Schwachstellen und besonders wichtige Systeme und Prozesse auf. Zudem gibt es konkrete Empfehlungen, welche Maßnahmen zuerst angegangen werden sollten.

Die Werkzeuge ergänzen sich: Der Kostenrechner veranschaulicht zunächst die möglichen wirtschaftlichen Folgen eines Cyberangriffs. Das Audit zeigt anschließend, wo Unternehmen ihre IT-Sicherheit gezielt verbessern können. So erhalten sie eine Grundlage, um Maßnahmen und Investitionen sachlich zu planen.

Zum Cyber-Risiko-Kostenrechner geht es hier und zum IT-Sicherheits-Audit BSI & NIS2 hier.

Ansprechpartner

Joschka Knipp
0271 3302-264
joschka.knipp@siegen.ihk.de

EmpCo-Richtlinie: Umweltwerbung im Handel prüfen

Ab dem 27. September tritt die EmpCo-Richtlinie [RL(EU) 2024/825] in Kraft. Ziel ist die Eindämmung grüner Werbung. Begriffe wie „umweltfreundlich", „grün", „klimafreundlich" oder „CO_2-neutral" müssen klar und nachvollziehbar erläutert werden. Die Erklärung muss gut sichtbar auf demselben Medium stehen; ein QR-Code oder Link genügt nicht.

Besondere Vorsicht ist bei Klimaneutralitätsaussagen geboten, die auf der Kompensation von Treibhausgasemissionen beruhen. Umweltversprechen müssen außerdem ihren tatsächlichen Geltungsbereich wiedergeben: Betrifft eine Maßnahme nur einen Bestandteil oder einen Standort, darf die Aussage nicht das ganze Produkt oder Unternehmen umfassen. Auch Siegel, eigene Umweltlogos sowie Produkt- und Markennamen mit ökologischem Bezug sollten geprüft werden. Zukunftsziele brauchen einen konkreten, messbaren und überprüfbaren Umsetzungsplan.

Händler sollten ihre Werbung und Produktinformationen durchsehen - einschließlich Verpackungen, Regalschildern, Online-Shop, Katalogen und Social Media. Sie sollten prüfen, worauf sich jede Aussage bezieht und passende Nachweise sowie Informationen zu Zertifikaten und Siegeln bei Lieferanten anfordern. Unklare Aussagen sollten entfernt oder direkt auf dem Werbemittel konkretisiert werden. Für Altbestände empfiehlt sich eine Abstimmung mit dem Hersteller. Ein interner Freigabeprozess kann helfen, neue Werbeaussagen vor der Veröffentlichung zu prüfen.

Wer Herstellerangaben übernimmt, trägt ein wettbewerbsrechtliches Risiko. Eine Prüfungspflicht kann sich im Einzelfall aus der Rechtsprechung ergeben.

Weitere Informationen gibt es hier.

Ansprechpartner

David Doblun
0271 3302-221
david.doblun@siegen.ihk.de

Webinarreihe „UnternehmensCheckup“ der UWD

Die IHK Siegen veranstaltet gemeinsam mit der Unternehmenswerkstatt Deutschland (UWD) und weiteren Industrie- und Handelskammern vom 12. bis 16. Oktober 2026 eine Webinarreihe zum Thema Krisenprävention. Im Mittelpunkt stehen die Themen BWA-Analyse, Krisen-Resilienz, Notfallplanung und Finanzierung. Außerdem berichtet ein Unternehmer aus der Praxis über seine Erfahrungen. Eine anonyme Teilnahme ist wahlweise möglich.

Zur Anmeldung geht es hier.

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de

Gründungsstipendium.NRW: Fortsetzung ab 1. Oktober 2026

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Richtlinie für das Gründungsstipendium. NRW turnusgemäß nach drei Jahren überarbeitet. Die neue Fassung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt können wieder Anträge gestellt werden. Das Stipendium steht weiterhin unabhängig von der Branche allen innovativen Unternehmensgründungen offen. Die Förderung in Höhe von 1.200 Euro pro Monat und Person über eine Laufzeit von maximal einem Jahr bleibt unverändert. Neu ist, dass das Unternehmen während des Stipendienzeitraums gegründet werden muss. Zudem dürfen die Stipendiaten keine weiteren Unternehmen parallel führen oder Beteiligungen an anderen Unternehmen halten. So profitieren vor allem jene vom begleitenden Coaching, die tatsächlich während der Förderung gründen. Regionale Kontingente für die Gründungsnetzwerke sollen auch angesichts der angespannten Haushaltslage die landesweite Verfügbarkeit des Programms sicherstellen. Außerdem prüft der betreuende Coach künftig zur Hälfte der Stipendienlaufzeit im Rahmen einer neuen Erfolgskontrolle den Fortschritt des Gründungsvorhabens.

Die nächste, von der IHK Siegen organisierte Jurysitzung ist für Dienstag, 17. November 2026, geplant. Bewerbungen sind bis Dienstag, 10. November 2026, möglich.

Weitere Informationen gibt es hier.

Ansprechpartnerin

Anita Send
0271 3302-133
anita.send@siegen.ihk.de

Neue Befugnisse: Bundesnetzagentur wird zur zentralen Behörde

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Marktüberwachung und Innovationsförderung von Künstlicher Intelligenz (KI-MIG) übernimmt die Bundesnetzagentur eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung der europäischen KI-Verordnung in Deutschland. Die Regulierungsbehörde ist damit für Marktüberwachung, Beschwerden und Innovationsförderung im Sinne des AI Acts zuständig: Sie agiert künftig in einer Mehrfachfunktion und soll als zentrale Marktüberwachungsbehörde, nationale Anlaufstelle für Fragen sowie offizielle Beschwerdestelle für Verstöße gegen die EU-Vorgaben fungieren. Das KI-MIG setzt die Leitlinien aus dem AI Act nach offiziellen Angaben eins zu eins um.

Weitere Informationen gibt es hier.

Ansprechpartner

Joschka Knipp
0271 3302-264
joschka.knipp@siegen.ihk.de

Neuer IHK-Mietpreisspiegel veröffentlicht: Gewerbliche Mieten weitgehend stabil

Die zehnte Auflage des IHK-Mietpreisspiegels bietet eine aktuelle Orientierung bei der Festsetzung marktgerechter Mieten für Einzelhandelsflächen, Büro- und Praxisräume sowie Produktions- und Lagerhallen im Bezirk der IHK Siegen. Unternehmen, Vermieter und Projektentwickler können die Mietpreisspannen etwa bei Mietverhandlungen, Immobilienbewertungen und Standortentscheidungen heranziehen.

Insgesamt zeigt sich der regionale Markt uneinheitlich, die Mieten bewegen sich jedoch überwiegend auf stabilem Niveau. Bei Büro- und Praxisflächen gibt es je nach Kommune und Qualität sowohl steigende als auch sinkende Spannen. Im Einzelhandel unterscheiden sich die Mieten besonders stark nach Lage und Passantenfrequenz. Die höchsten Einzelhandelsmieten werden weiterhin in den besten Lagen der Siegener Innenstadt erzielt.

Der Mietpreisspiegel beruht auf einer Unternehmensbefragung; die Ergebnisse wurden anschließend mit Fachleuten aus der Region validiert. Die ausgewiesenen Spannen dienen der Markttransparenz und sind keine Mietempfehlungen der IHK.

Ansprechpartner

Adrian Schöps
0271 3302-316
adrian.schoeps@siegen.ihk.de

Besondere Auszeichnung für heimische Azubis in Portsmouth (UK)

Die beiden angehenden Industriekauffrauen Pia Schreiber (Heinrich Georg GmbH Maschinenfabrik) und Carolin Nöcker (Gustav Hensel GmbH & Co. KG) wurden während ihres Auslandspraktikums in Portsmouth gemeinsam mit weiteren Auszubildenden im historischen Rathaus der Stadt begrüßt. Der 100. Lord Mayor führte die Gruppe persönlich durch das traditionsreiche Gebäude und gewährte spannende Einblicke in dessen Geschichte sowie in das Stadtleben von Portsmouth.

Begleitet wurde der Besuch von der langjährigen Partnerorganisation der IHK Siegen „The IBD Partnership", mit der seit 2009 erfolgreich zusammengearbeitet wird. Neben der besonderen Auszeichnung bot das Treffen für die beiden Stipendiatinnen auch beste Voraussetzungen für internationalen Austausch und neue Kontakte. Ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass berufliche Bildung keine Grenzen kennt – und in Portsmouth sogar bis ins Bürgermeisterzimmer führt.

Informationen zum Auslandspraktikum gibt es hier und bei Instagram.

Ansprechpartnerin

Dr. Christine Tretow
0271 3302-306
christine.tretow@siegen.ihk.de

Ansprechpartnerin

Melina Riebel
0271 3302-307
melina.riebel@siegen.ihk.de

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121 · 57072 Siegen · www.ihk-siegen.de

Redaktion

V.i.S.d.P.: Hans-Peter Langer · hans-peter.langer@siegen.ihk.de · 0271 3302-313

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Berufsbezeichnungen verzichtet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Berufsbezeichnungen für die entsprechenden Beiträge gemeint sind.